

Drucksache

- öffentlich - Datum: 18.03.2019

Fachbereich	Zentrale Dienste, Steuerung, Verwaltungsmanagement
Fachdienst	Zentrale Dienste

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	26.03.2019	vorberatend
Stadtrat	02.04.2019	beschließend

Ausschreibung zur Neubesetzung einer Beigeordnetenstelle (m/w/d)

Beschlussvorschlag:

- 1. Die durch den Tod des bisherigen Stelleninhabers, Herrn Lothar Mertens, vakante Beigeordnetenstelle ist möglichst zeitnah neu zu besetzen.
- 2. Der in der Anlage der Drucksache 16/948 beigefügte Ausschreibungstext der Stelle einer/eines Beigeordneten ist in der vorgeschlagenen Fassung kurzfristig in der Neuen Rhein Zeitung (Gesamtausgabe), der Rheinischen Post (Gesamtausgabe), auf dem Onlineportal Monster.de/Stepstone.de sowie auf der Homepage der Stadt Voerde zu veröffentlichen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

In der Nachfolge der ehemaligen Beigeordneten und Kämmerin, Frau Simone Kaspar, ist der Beschäftigte Lothar Mertens mit Beschluss vom 20.03.2018 durch den Rat zum Dezernenten bestellt worden.

Bezüglich der Nachfolgeregelung wurde mit dem Kreis Wesel bereits vor der Bestellung des Herrn Mertens formal abgestimmt, dass eine Neubesetzung der Beigeordnetenstelle die formellen Voraussetzungen des § 71 Abs. 3 GO NRW erfüllen muss. Demnach gilt für alle Gemeinden, die nicht kreisfreie oder große kreisangehörige Städte sind, dass mindestens eine Beigeordnete/ein Beigeordneter die Befähigung für die Laufbahn des allgemeinen Verwaltungsdienstes im Land Nordrhein-Westfalen in der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt (ehemals gehobener nichttechnischer Verwaltungsdienst) besitzen muss.

Diese Abstimmung war erforderlich, da bekanntlich die Stellenbesetzung des/der Technischen Beigeordneten zeitlich vor der Nachfolgeregelung für den Dezernenten erfolgen musste, da der bisherige Stelleninhaber zum 31.08.2019 vorzeitig in den Ruhestand wechseln wird. Im Zuge der Ausschreibung der Stelle einer/eines Technischen Beigeordneten war davon auszugehen, dass keine Bewerberin/kein Bewerber die Anforderungen des § 71 Abs. 3 Go NRW erfüllt.

Die Möglichkeit zur Besetzung von zwei Beigeordnetenstellen ergibt sich aus § 15 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Voerde.

Haarmann

Anlage:

(1) Anlage 1 zur DS 16/948 Ausschreibung einer Beigeordnetenstelle